



STV Staffelbach
Abteilung Faustball
Postfach
5053 Staffelbach
www.stvstaffelbach.morg.ch



COVID-19 Schutzkonzept

Abteilung Faustball STV Staffelbach

Trainingsbetrieb & Wettbewerbbetrieb



**STV STAFFELBACH
FAUSTBALL**



Version: 31.05.2021

Ersteller: Jan Haller, Verantwortlicher Faustball STV Staffelbach



STV Staffelbach
Abteilung Faustball
Postfach
5053 Staffelbach
www.stvstaffelbach.morg.ch



Staffelbach 28. Mai 202

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Gültigkeit	1
3	Übergeordnete Grundsätze.....	1
4	Faustball	1
5	Schutzkonzept Trainingsbetrieb	2
5.1	Trainingszeiten	2
5.2	Anzahl erlaubte Teilnehmer	2
5.3	An- und Abreise zum Trainingsort.....	2
5.4	Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse	2
5.5	Umkleide/Dusche	2
5.6	Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen.....	2
5.7	Trainings mit Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger.....	3
5.8	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden	3
5.9	Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe.....	3
6	Schutzkonzept Wettspielbetrieb	3
6.1	Verantwortliche Person.....	3
6.2	Sportplatz	3
6.3	Garderoben/Duschen.....	3
6.4	Festwirtschaft.....	3
6.5	Zuschauer	4
6.6	Maskenpflicht.....	4
6.7	Massnahmen für Mannschaften	4
6.7.1	Vor dem Spiel	4
6.7.2	Während des Spiels	4
6.7.3	Nach dem Spiel.....	4
6.7.4	Maskenpflicht.....	4
6.8	Massnahmen für Zuschauer	5
6.8.1	Generelle Maskenpflicht	5
6.8.2	Registrierungspflicht.....	5
6.8.3	Konsumation	5
7	Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer.....	5



STV Staffelbach
Abteilung Faustball
Postfach
5053 Staffelbach
www.stvstaffelbach.morg.ch



1 Einleitung

Der Sinn und Zweck dieses Dokuments ist es, ein Schutzkonzept für die spezifische Riege «Faustball» des STV Staffelbach bereitzustellen. Mit diesem Schutzkonzept wird den Anforderungen des Bundesrats, dem BASPO (Bundesamt für Sport) und Swiss Olympic (SO) Rechnung getragen, damit ab dem 31. Mai 2021 wieder der Wettspielbetrieb aufgenommen werden kann.

2 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für:

- alle Teilnehmer und Zuschauer von nationalen und regionalen Spieltagen in Staffelbach (Meisterschaften, Cup und Turniere)
- Unter den Begriff Teilnehmer fallen folgende Personen:
alle am nationalen und regionalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Spieler*innen und Betreuer) aller Altersklassen (Aktive, Nachwuchs, Senioren), inkl. Spielleiter (Schiedsrichter etc.)

3 Übergeordnete Grundsätze

Für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts gelten die unten aufgelisteten, übergeordnete Grundsätze.

- Symptomfrei ins Training/Wettkampf
- Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung verantwortlicher Person

Die erwähnten, übergeordneten Grundsätze befolgen die Richtlinien des Bundesamt für Sport (BASPO).

4 Faustball

Was ist Faustball? -Spielgedanke

Auf einem Spielfeld, das in der Mitte durch eine Linie und in 2 m Höhe für Männer und 1.90 m für Frauen durch ein Netz oder Band bzw. Leine in zwei Hälften geteilt ist, spielen 2 Mannschaften mit je 5 Spielern gegeneinander. Jede Mannschaft hat das Ziel, den Ball so über das Netz (Band/Leine) zu schlagen, dass dem Gegner der Rückschlag nicht gelingt oder möglichst erschwert wird. Ein Spielgang wird so lange fortgesetzt, bis eine Mannschaft einen Fehler macht oder eine sonstige Spielunterbrechung vorliegt. Jeder Fehler einer Mannschaft wird der anderen Mannschaft als Vorteil mit einem Gutball gewertet. Sieger des Spieles ist die Mannschaft, die beim Spiel nach Sätzen 2 bzw. 3 bzw. 4 bzw. 5 Sätze gewonnen hat, beim Spiel nach Zeit die meisten Gutbälle.



STV Staffelbach
Abteilung Faustball
Postfach
5053 Staffelbach
www.stvstaffelbach.morg.ch



5 Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Vorgaben des Bundesrates vom 26. Mai 2021 und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Faustball stattfinden kann.

5.1 Trainingszeiten

Der STV Staffelbach trainiert die Sportart «Faustball» während der Feldmeisterschaft jeweils am Dienstag von 18:45 bis 20:15 und am Mittwoch von 20:00 bis 21:30 auf dem Sportplatz der Gemeinde Staffelbach.

Der Anlagenbetreiber gibt vor, die Anlage zehn Minuten vor Ende des reservierten Zeitfensters zu verlassen, damit sich keine Mitglieder von verschiedenen Vereinen begegnen. Da die Faustballabteilung dem Turnverein angehört und die Mehrheit der Trainingsteilnehmer der Faustballriege ebenfalls am anschliessenden Turnprogramm des Turnvereins teilnehmen, wird diese Vorschrift nicht als notwendig erachtet.

5.2 Anzahl erlaubte Teilnehmer

- Training Outdoor: Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen mit Abstand 1.5m oder Maske möglich.
- Training Indoor: Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen mit Maske und 1.5m Abstand oder mit 25 m² Fläche pro Person ohne Maske möglich.
- Training von Personen bis 20 Jahren In- und Outdoor uneingeschränkt erlaubt.

5.3 An- und Abreise zum Trainingsort

Die An- und Abreise zum Sportplatz wird durch die Spieler individuell vorgenommen und mehrheitlich Einzel mit dem privaten Auto oder dem persönlichen Fahrrad durchgeführt. Ebenfalls wird auf die Hygiene geachtet. Die Spieler stellen sicher, dass jeweils vor dem Training die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

5.4 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Das Spielfeld misst auf dem Sportplatz 1'000 m² hinzu kommen nochmals mehr als 500 m² Nebenfläche. Somit ist ausreichend Platz vorhanden, um der Anforderung von 1,5m Abstand von Spieler zu Spieler gerecht zu werden. Zudem ist der Faustballsport kein Körperkontaktsport.

5.5 Umkleide/Dusche

Auf die Umkleide und das Duschen wird vorerst verzichtet. Die Spieler und Trainer erscheinen in Sportbekleidung auf den Sportplatz und verzichten am Schluss des Trainings auf das Duschen. Das Duschen wird zu Hause vorgenommen.

5.6 Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen

Der STV Staffelbach trainiert jeweils mit 8 –14 Spielern an den genannten Abenden. Somit werden jeweils 3 - 5 Gruppen à 2, 4 oder 5 Spielern auf dem Sportplatz gebildet, die an den drei Themen Abwehr, Zuspiel und Angriff (Service & Rückschlag) arbeiten. Zudem werden keine Begleitpersonen,



STV Staffelbach
Abteilung Faustball
Postfach
5053 Staffelbach
www.stvstaffelbach.morg.ch



Eltern, oder ähnliche Personen auf dem Sportplatz zugelassen. Die Spieler wie auch Trainer werden sicherstellen, dass keine zusätzlichen Personen auf dem Sportplatz anwesend sind.

5.7 Trainings mit Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger

Für die unter 20-Jährigen gelten keine Einschränkungen für den Trainingsbetrieb, also auch keine Maskenpflicht.

5.8 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Zudem stellt das Leiterteam sicher, dass eine Liste der Teilnehmer des Trainingsbetriebs erstellt wird. Diese wird über die Seite www.sportdb.ch von J+S gemacht und ist für alle Mitglieder mit einer relevanten Funktion im STV Staffelbach einsichtbar.

5.9 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

6 Schutzkonzept Wettspielbetrieb

6.1 Verantwortliche Person

Für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz ist Jan Haller verantwortlich. Er ist der sogenannte Corona-Beauftragte.

6.2 Sportplatz

- Bei den Eingängen zu den Räumlichkeiten der Turnhalle, Garderobe und WC-Anlagen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die aktuellen Plakate des BAG «So schützen wir uns» und «Massnahmen» werden gut sichtbar aufgehängt.

6.3 Garderoben/Duschen

Die beiden Garderoben in der Turnhalle dürfen von den Spielern und Schiedsrichter benutzt werden. Es darf sich jeweils nur eine Mannschaft (oder Schiedsrichter) gleichzeitig innerhalb einer Garderobe und Dusche aufhalten.

6.4 Festwirtschaft

Die Festwirtschaft ist ausserhalb der Turnhalle im überdeckten Bereich aufgebaut.

Folgende Regeln und Bedingungen sind gültig:

- Alle Konsumenten und Konsumentinnen der Festwirtschaft registrieren sich auf dem bereitgelegten Registrierungszettel (Hierfür wird die Vorlage im Anhang verwendet).



STV Staffelbach
Abteilung Faustball
Postfach
5053 Staffelbach
www.stvstaffelbach.morg.ch



- Am Tisch muss keine Maske getragen werden, wer sich im Restaurant bewegt – drinnen und draussen – muss hingegen eine Maske tragen. Für das Personal gilt eine Maskenpflicht.
- Die Abstände beim Selbstbedienungsstand und der Kasse sind einzuhalten (Markierungen am Boden).
- Tische sind im Abstand von 1.5 m aufzustellen.
- In den Aussenbereichen dürfen nur max. 6 Personen beieinander sitzen.
- Bei Festtischen ist nach einem Bereich für 6 Personen im Aussenbereich ein Abstand von 1.5 m zu markieren.
- Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend vorgenommen werden.

6.5 Zuschauer

Es sind max. 300 Zuschauer erlaubt. Der Zuschauerbereich befindet sich hinter dem abgesperrten Bereich des Spielfeldes und den zum Spielfeld dazugehörigen Zusatzbereichen. Für die Zuschauer werden Stühle und Bänke bereitgestellt.

Zuschauer dürfen die Spiele nur sitzend verfolgen. Es gilt auch hier der Mindestabstand von 1,5m.

6.6 Maskenpflicht

Für alle Helfer inklusive dem Restaurationspersonal gilt Maskenpflicht.

6.7 Massnahmen für Mannschaften

6.7.1 Vor dem Spiel

- In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten.
- Zum Gruss stellen sich die Spieler auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf.
- Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.
- Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

6.7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

6.7.3 Nach dem Spiel

- Die Spieler*innen stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf.
- Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet.
- Auch das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

6.7.4 Maskenpflicht

- Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt in den Sportplatzeine generelle Masken-Tragpflicht, ausgenommen auf dem Spielfeld.
- In der Garderobe und auf dem WC sowie im Zuschauerbereich gilt deshalb auch für Spieler*innen, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht.



STV Staffelbach
Abteilung Faustball
Postfach
5053 Staffelbach
www.stvstaffelbach.morg.ch



6.8 Massnahmen für Zuschauer

6.8.1 Generelle Maskenpflicht

Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt des Sportplatzes eine generelle Masken-Tragpflicht für Zuschauer, ausser bei Konsumation in der Festwirtschaft. (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren.)

6.8.2 Registrierungspflicht

Es besteht keine Registrierungspflicht mehr für die Zuschauer.

Ausnahme: Beim Besuch der Festwirtschaft, siehe Ziff. 6.4.

6.8.3 Konsumation

Konsumation von Getränken und Speisen im Zuschauerbereich ist nicht gestattet.

7 Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.).

Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Dabei ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Sie regelt zusammen mit dem Chef Spielbetrieb Swiss Faustball im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

Es ist vorgesehen, dass geimpfte, getestete und immunisierte Personen von der Quarantänepflicht befreit werden! Entsprechend müsste dies berücksichtigt werden.

Sportliche Grüsse

Jan Haller
Faustballverantwortlicher



STV Staffelbach
Abteilung Faustball
Postfach
5053 Staffelbach
www.stvstaffelbach.morg.ch



Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓
STOP CORONA
Aktualisiert am 19.4.2021

So wenige Menschen wie möglich treffen.	Abstand haben.	Masken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.	Homeoffice-Pflicht wo möglich.
Gründlich Hände waschen.	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	Hände schütteln vermeiden.	Mehrmals täglich lüften.	Veranstaltungen: Öffentlich max. 10 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 10 Pers.
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP





STV Staffelbach
Abteilung Faustball
Postfach
5053 Staffelbach
www.stvstaffelbach.morg.ch



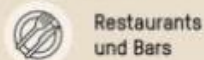
Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:



Wieder geöffnet:



Restaurants
und Bars



Wellness und
Thermalbäder



Lockerung für private Treffen

Dinnen: maximal 30 Personen
 Draussen: maximal 50 Personen



Lockerungen bei Veranstaltungen

50

Generell maximal
50 Personen



Mit Publikum (Kultur- und
Sportveranstaltungen), Gottesdienste



Dinnen: maximal
100 Personen resp.
1/3 der Kapazität



Draussen: maximal
300 Personen resp.
1/3 der Kapazität



Lockerungen bei Sport und Kultur

Maximal 50 Personen bei Amateur-
sport und Laienkultur. Wettkämpfe
mit Publikum wieder möglich.



Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung

Voraussetzung: Genehmigtes
Testkonzept. Gilt für Hochschulen
und Erwachsenenbildung.



Keine Quarantäne mehr für Geimpfte

Gilt für Kontakt- und
Reisequarantäne.



Lockerung der Homeoffice-Pflicht

Pflicht wird für Betriebe,
die regelmässig testen,
in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt:



Geschlossen: Discos
und Tanzlokale



Verbot von
Grossveranstaltungen
(ausser Pilotevents)



Empfehlung:
Testen Sie sich!



Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Federal Council